



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/ Chóšebuz  
Alle Stadtverordneten  
Erich-Kästner-Platz 1  
03046 Cottbus

über Büro OB -StVA

Datum

**Anfrage der AfD Cottbus an die Stadtverordnetenversammlung am  
22.11.2023  
„Desolater Zustand unserer Straßen und Brücken“**

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Stadtentwicklung, Mobilität und  
Umwelt /  
Fachbereich  
Grün- und Verkehrsflächen  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

Sehr geehrter Herr Simonek,  
sehr geehrte Stadtverordnete,

ich möchte auf die Anfrage der Fraktion der AfD zu o. g. Thematik wie folgt  
antworten:

Zeichen Ihres Schreibens

Bei der Anfrage steht der Zustand des Trogbauwerkes Willy-Brandt- Straße  
in Rede.

Sprechzeiten

**zu Frage 1:  
In welchem Abstand wird der Zustand der Brücke und der Stützmauer  
untersucht?**

Ansprechpartner/-in  
Herr Jacobs

Beim als Stützmauer bezeichneten Bauwerk handelt es sich um das  
„Trogbauwerk Willy-Brandt-Straße“ mit der Bauwerksnummer CB-T 001. Es  
besteht aus den Stützwänden der Rampenbereiche und der geschlossenen  
Sohle. Dieses Trogbauwerk wird von mehreren Brückenbauwerken überführt.  
Beim Brückenbauwerk Am Eliaspark, „Brücke für Parkeisenbahn und  
Stadionzufahrt über die Willy-Brandt-Straße“ handelt es sich um das  
Brückenbauwerk mit der Bauwerksnummer CB-B 076.

Zimmer  
4.098

Mein Zeichen  
66.4-Jac

Telefon  
0355 612 4644

Fax  
0355 612 13 4603

Diese **beiden Bauwerke** befinden sich in Baulast und Verwaltung der Stadt  
Cottbus.

E-Mail  
Kai-uwe.jacobs@cottbus.de

Für die zwei Bauwerke CB-T 001 und CB-B 076 werden halbjährlich  
Beobachtungen und jährliche Besichtigungen durchgeführt. Alle drei Jahre  
finden dazu im Wechsel entsprechend DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge  
von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung“ die einfache Prüfung (E)  
sowie die Hauptprüfungen (H) durch Prüfbüros statt.

Die **drei weiteren Brückenbauwerke** sind:

- Straßenüberführung der **DB AG** mit Gleisanlagen,
- Straßenüberführung Heizleitungen der **Stadtwerke Cottbus**  
GmbH als Stahlbetonkonstruktion,
- Straßenüberführung Heizleitungen der **Stadtwerke Cottbus**  
GmbH als Stahlkonstruktion.

Für diese drei Brückenbauwerke gelten die gleichen Beobachtungs-,  
Besichtigungs- und Prüfzyklen entsprechend der DIN 1076.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

Darüber hinaus fanden im Zeitraum von 2015 bis einschließlich 2021 jährliche Überwachungsmessungen und geodätische Untersuchungen durch das Fachgebiet Bauinformatik, Geodäsie und GIS der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus/ Chósebusz statt.

Die jährlichen Überwachungsmessungen und geodätische Untersuchungen werden derzeit neu ausgeschrieben und vergeben.

Sämtliche Prüfungen werden durch die Baulastträger entsprechend ausgewertet und dokumentiert.

#### **zu Frage 2:**

#### **Gibt es Probebohrungen an der Stützmauer und welche fachlichen Erkenntnisse liegen vor?**

Im Rahmen des Gutachtens „Gutachten zum baulichen Zustand des Trogbauwerkes CB T001“ vom 20.12.2013 wurde auch ein betontechnologischer Bericht erstellt. Dafür wurden 2013 mehrere Bohrkern in den Bereichen Gehweg und Fahrbahn entnommen und auch hinsichtlich der Instandsetzung bewertet. Zudem wurde im Vorfeld ein Riss-Monitoring an zwei ausgewählten Untersuchungsflächen der Stützwände im Mai 2008 bis September 2010 durchgeführt.

Zusammenfassend wurde festgestellt: Die Schadensaufnahmen in beiden Teilbereichen des Bauwerkes sind ähnlich, wie z.B. die Rissbildungen in der Stahlkonstruktion, die rückwärtige Durchfeuchtung im Beton und die Ausblühungen sowie Abplatzungen an den Oberflächen durch rostende Bewehrungen in Folge oberflächennaher Karbonatisierung.

Die stattfindende Alkali-Kieselsäure-Reaktion mit anschließender sekundärer Ettringitbildung stellt die Hauptursache für die bereits augenscheinlich sichtbaren Schädigungen der Stahlbetonsubstanz dar.

Die chemischen Reaktionen werden durch die Feuchtigkeit in Folge der ungenügenden Außendichtungen aber auch durch die Niederschlagsfeuchte begünstigt.

Auf einen notwendigen Verzicht des Aufbringens von Sperrschichten bzw. Betonersatzsysteme wird jedoch durch die Gutachter hingewiesen, da dadurch im Kernbeton reaktionsbeschleunigte Bedingungen hervorgerufen werden können, die größere Schädigungen verursachen würden.

**Eine Erneuerung des Bauwerkes ist mittelfristig unumgänglich**, da die Schäden irreparabel sind.

#### **zu Frage 3:**

#### **Ist die Standsicherheit (Betonkrebs) noch gewährleistet?**

Der Zustand eines Bauwerkes ist gemäß RI-EBW-PRÜF (Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerkprüfungen) unter Berücksichtigung der Kriterien „Standsicherheit“, „Verkehrssicherheit“ und „Dauerhaftigkeit“ zu beurteilen.

Das Gutachten „zum baulichen Zustand des Trogbauwerkes CB T001“ vom 20.12.2013 kommt zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit des Trogbauwerkes aus Sicht der betontechnologischen Begutachtung sowie einer objektbezogenen Schadensanalyse **derzeitig bis mittelfristig gewährleistet ist**.

In den Prüfberichten der Einfachen Prüfung vom 29.06.2022 und der Hauptprüfung vom 11.11.2019 wird bei sieben von acht Teilbauwerken des Trogbauwerkes CB T001 die Standsicherheit mit der Note 2 als gegeben und bei dem 8. Teilbauwerk mit der Note 3 als beeinträchtigt bewertet.

Die Gesamtbewertung in den Prüfungen ist jedoch, da dort neben der Standsicherheit die Dauerhaftigkeit sowie die Verkehrssicherheit mit beurteilt wird, insgesamt schlechter. Die Bewertung der Teilbauwerke beläuft sich dabei zwischen Zustandsnote 3,3 - 3,5.

Die Zustandsnoten für Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 (Teilbauwerke) und für Bauteilgruppen nach ASB-ING (Anweisung Straßeninformationsbank für Ingenieurbauten, Teilsystem Bauwerksdaten) werden unter Berücksichtigung der Schadensauswirkung auf die „Standsicherheit“, „Verkehrssicherheit“ und „Dauerhaftigkeit“ der Konstruktion berechnet und sechs Zustandsnotenbereichen zugeordnet.

Bei den durchgeführten Besichtigungen und Beobachtungen waren keine gravierenden Veränderungen durch die Reaktionen an den Oberflächen zu erkennen.

**Die Standsicherheit durch die mächtigen Betonstärken des Bauwerkes ist derzeit entsprechend der vorliegenden Gutachten allgemein noch ohne Beeinträchtigungen gegeben.**

**zu Frage 4:**

**Warum laufen die Verhandlungen mit dem Land Brandenburg so schleppend?**

Die Kosten eines Neubaus würden nach aktueller Schätzung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen ca. 56 Mio. € betragen. Die Kosten der umfangreichen und komplizierten Grundwasserhaltung der dazugehörigen Baugruben zum Schutz der angrenzenden Gebiete u. a. des Branitzer Parks sind jedoch erst mit einer Planungserstellung für den Ersatzneubau näher bezifferbar.

Die Abstimmungen mit der DB AG zum Teil der Bahnüberführung sind noch nicht abschließend. Aufgrund des Schadensbildes wäre aus baufachlicher Sicht der bisher beteiligten Ingenieure die Erneuerung die einzige Variante, die kein Restrisiko beinhaltet und vom Verhältnis Kosten/Nutzen die wirtschaftlichste Variante somit darstellt.

Eine Ausfinanzierung dieses Ersatzneubaus kann die Stadt jedoch ohne eine **Sonderförderung** nicht im Haushalt der Stadt darstellen. Bei den jährlichen Gesprächen mit den Ministerien des Landes Brandenburg ist dieses Bauvorhaben ständiges Thema. Ein Antrag auf Sonderförderung kann jedoch erst mit einer Entwurfsplanung eingereicht werden. Gelder für die Erstellung einer Aufgabenstellung für die europaweite Ausschreibung einer Planung sind im Haushaltsplan für 2024 beantragt und derzeit eingeplant.

Mit dieser Aufgabenstellung können die notwendigen Haushaltsmittel ab 2025 durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen angemeldet werden. Ein untergesetzter Förderantrag kann, unter der Maßgabe im Investitionsplan ab 2025 die Eigenmittel für die Planung eingeordnet zu bekommen, frühestens Anfang 2027 an den Fördermittelgeber gestellt werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen Frau Marion Adam, Servicebereichsleiterin Planung und Bau des Fachbereiches 66 Grün- und Verkehrsflächen unter den Kontaktdaten 0355 612 4621 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Mohaupt  
Dezernentin für Stadtentwicklung/  
Mobilität und Umwelt